



Handbuch

Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS

Stand: 28. September 2017

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
DVR-Nr.: 0956732
UID-Nr.: ATU43773001

Vorwort

Dieses Handbuch richtet sich an alle ZIS-Nutzerinnen und ZIS-Nutzer, die entweder einmeldeverpflichtet oder abfrageberechtigt sind, und dient als Wegweiser durch das ZIS-Portal.

Zusätzlich stellen wir Ihnen die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) vor.

Wir haben das ZIS-Portal so gestaltet, dass Nutzerinnen und Nutzer möglichst keine weitere technische oder juristische Hilfestellung durch externe Beratungsunternehmen benötigen.

Ein Hinweis zur Einmeldung von Daten vorweg: Es müssen nur Daten eingemeldet werden, die bereits bei den Einmeldeverpflichteten elektronisch verfügbar und in den in diesem Handbuch aufgelisteten Datenformaten vorliegen bzw. in diese konvertierbar sind. Eine Neuerfassung bzw. Digitalisierung von Daten ist nicht erforderlich.

Wenn Sie Fragen zur Dateneinmeldung oder Datenabfrage haben, können Sie jederzeit Anfragen per E-Mail an zis@rtr.at stellen.

Weitere Informationen und Dokumente zum Download finden Sie auf der Website der Zentralen Informationsstelle unter www.rtr.at/zis.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) | 4 |
| 1.1 | RTR-GmbH: Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt!..... | 4 |
| 1.1.1 | Eigene behördliche Aufgaben der RTR-GmbH | 4 |
| 1.2 | Die Regulierungsbehörden KommAustria, TKK, PCK..... | 4 |
| 1.2.1 | Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) | 4 |
| 1.2.2 | Telekom-Control-Kommission (TKK) | 5 |
| 1.2.3 | Post-Control-Kommission (PCK) | 5 |
| 2 | ZIS – Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten | 6 |
| 2.1 | Rechtlicher Rahmen..... | 6 |
| 2.2 | ZIS – Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten | 6 |
| 2.3 | Überblick ZIS-Portal | 7 |
| 2.3.1 | Anmeldung bei ZIS-Portal..... | 7 |
| 2.3.2 | Funktionalitäten im ZIS-Portal..... | 7 |
| 2.3.3 | Einmeldung von Daten | 8 |
| 2.3.4 | Abfrage von Daten | 11 |
| 2.3.5 | Verwaltung der gestellten Anträge..... | 12 |
| 2.3.6 | Übersicht über meine abgefragten Daten..... | 13 |
| 2.3.7 | Freischaltung der Bürgerkartenfunktion | 14 |
| 2.3.8 | Änderung meiner Stammdaten | 14 |
| 3 | Kontaktinformationen | 15 |



1 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

1.1 RTR-GmbH: Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt!

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) wurde per Gesetz geschaffen, um den Rundfunk-, Telekom- und Postmarkt in Österreich zu regulieren. Ihre Kompetenzen sind in den einschlägigen Gesetzen festgeschrieben. Zum einen erfüllt die Organisation eigene behördliche Aufgaben, zum anderen fungiert sie als Geschäftsapparat für die Behörden Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), Telekom-Control-Kommission (TKK) sowie Post-Control-Kommission (PCK). Weiters fördert sie mit den von ihr verwalteten Fonds Projekte im Medienbereich.

Die RTR-GmbH steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Sie wird von zwei Geschäftsführern geleitet und ist in zwei Fachbereiche gegliedert. Für den Fachbereich Medien einschließlich aller Fonds zeichnet Mag. Oliver Stribl verantwortlich, für den Fachbereich Telekommunikation und Post Mag. Johannes Gungl.

1.1.1 Eigene behördliche Aufgaben der RTR-GmbH

Neben den oben angeführten Tätigkeiten nimmt die RTR-GmbH weitere Aufgaben wahr. Beispiele dafür sind die Verwaltung der Kommunikationsparameter (z.B. Nummerierung) oder diverse internationale Aktivitäten im Rahmen europäischer Zusammenarbeit.

Die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist eine zusätzliche Aufgabe für die RTR-GmbH. Gemäß § 13a Abs.1 TKG 2003 hat die RTR-GmbH bis längstens 1. Jänner 2017 eine Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten einzurichten, zu führen und regelmäßig zu aktualisieren.

1.2 Die Regulierungsbehörden KommAustria, TKK, PCK

Eine der wesentlichen Aufgaben der RTR-GmbH besteht darin, als Geschäftsapparat der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), der Telekom-Control-Kommission (TKK) sowie der Post-Control-Kommission (PCK) zu fungieren.

Die Beschäftigten der RTR-GmbH bereiten als Expertinnen und Experten in unterschiedlichen Wissensgebieten (Recht, Technik, Frequenzmanagement und Wirtschaft) die Entscheidungen der Regulierungsbehörden vor.

1.2.1 Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Der Fachbereich Medien der RTR-GmbH unterstützt als Geschäftsapparat die KommAustria. Diese besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von sechs Jahren bestellt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der KommAustria zählen:

- Regulierung elektronischer Audiomedien und elektronischer audiovisueller Medien
- Aufsicht des Österreichischen Rundfunks und seiner Tochtergesellschaften
- Förderverwaltung
- Kontrolle der Bekanntgabepflichten nach dem Medientransparenzgesetz

1.2.2 Telekom-Control-Kommission (TKK)

Der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR-GmbH unterstützt als Geschäftsstelle die TKK und PCK. Die TKK besteht jeweils aus drei Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der TKK zählen:

- Wettbewerbsregulierung am Telekommunikationsmarkt
- Frequenzvergabeverfahren
- Genehmigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.2.3 Post-Control-Kommission (PCK)

Die PCK besteht ebenfalls jeweils aus drei Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der PCK zählen:

- Wettbewerbsregulierung am Postmarkt
- Beaufsichtigung/Überprüfung der Schließung der Postgeschäftsstellen
- Genehmigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

2 ZIS – Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten

2.1 Rechtlicher Rahmen

EU-Richtlinie

Die Europäische Union hat im Rahmen der „Kostensenkungs-Richtlinie“ 2014/61/EU im Jahr 2014 unter anderem auch Maßnahmen beschlossen, die die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten betreffen.

In Österreich wurde diese Richtlinie im Rahmen einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) umgesetzt und ist mit 28. November 2015 in Kraft getreten.

Telekommunikationsgesetz (TKG 2003)

Das TKG 2003 regelt die Einmeldung und den Betrieb der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten in § 13a, die Abfrage aus der Zentralen Informationsstelle in § 6b und § 9a.

ZIS-Verordnungen

Das TKG 2003 ermächtigt im § 13a Abs. 7 die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) mittels Verordnung genauere Spezifikationen festzulegen. Die Verordnung zur Einmeldung von Daten (ZIS-EinmeldeV; BGBl II 103/2016) ist mit 7. Mai 2016, die Verordnung zur Abfrage (ZIS-AbfrageV; BGBl II 339/2016) mit 22. November 2016 in Kraft getreten.

2.2 ZIS – Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten

Der Zweck der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist es, Informationen über bestehende Infrastrukturen bereitzustellen, um den Breitbandausbau zu beschleunigen und zu unterstützen. Es soll vor allem eine Kostensenkung für zukünftige Breitbandausbauvorhaben durch Mitbenutzung vorhandener Infrastrukturen erreicht werden.

Die ZIS wird von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) eingerichtet, geführt und regelmäßig aktualisiert. Die Befugnis dazu erhält die RTR-GmbH auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003).

Die RTR-GmbH legt die eingemeldeten Daten in einer Datenbank ab und verwaltet sie. Die RTR-GmbH ist gesetzlich verpflichtet, diese Daten nach dem neuesten Stand der Technik vor dem Zugriff durch Unberechtigte zu sichern.

Nur für abfrage- und zugangsberechtigte Telekommunikationsnetzbereitsteller besteht die Möglichkeit Anträge zu stellen, um Auskunft über bestehende Infrastrukturdaten und geplante Bauvorhaben zu erhalten.

2.3 Überblick ZIS-Portal

2.3.1 Anmeldung zum ZIS-Portal

Die Anmeldung zum ZIS-Portal erfolgt mittels vom System vergebenen Anmeldenamen und Passwort oder alternativ, zur Nutzung des vollen Umfangs des Portals, mit der Bürgerkartenfunktion, also mit Bürgerkarte oder Handysignatur.

Die Zugangsdaten zu diesem Portal erhalten die Einmeldeverpflichteten automatisch von der RTR-GmbH. Es ist aber auch möglich, dass Sie die Zugangsdaten selbst von der RTR-GmbH anfordern.

Die Anmeldemaske ist unter <https://www.rtr.at/de/tk/ZISPortal> zu finden.

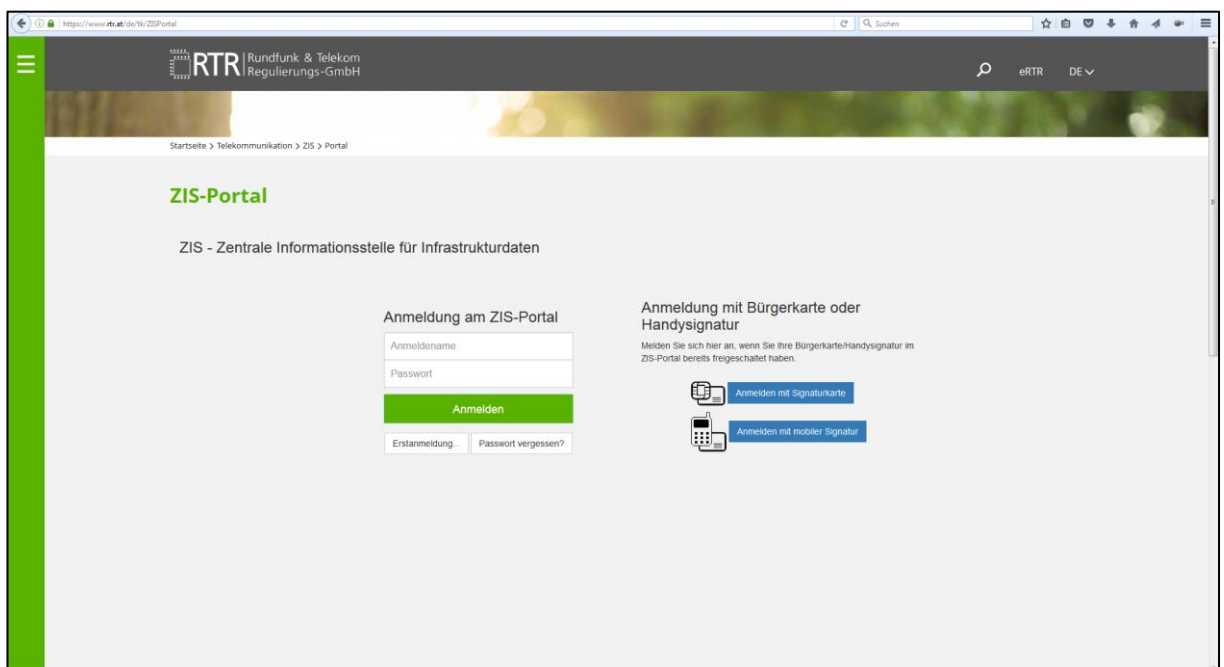


Abbildung 1: Anmeldemaske ZIS-Portal

2.3.2 Funktionalitäten im ZIS-Portal

Folgende Funktionen sind, abhängig von den gesetzten Berechtigungen und der Anmeldeart, im Portal verfügbar:

- Einmeldung von Daten
- Abfrage von Daten
- Abfrageverwaltung
- Auskunft über abgefragte Daten
- Freischaltung der Bürgerkartenfunktion
- Änderung der Stammdaten

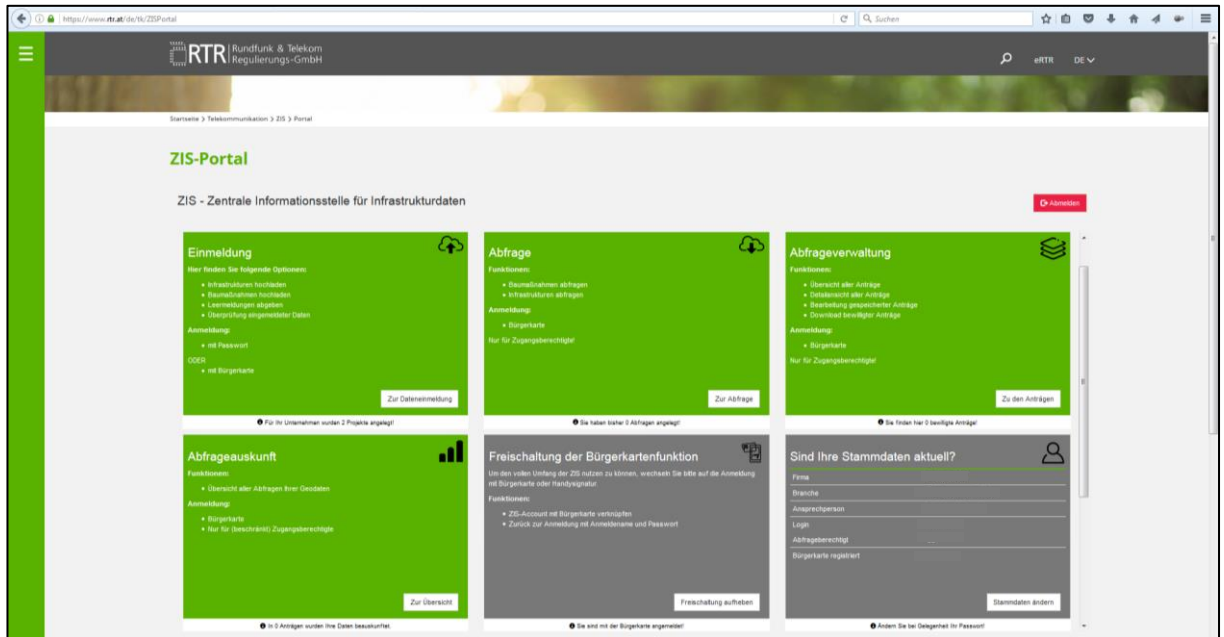


Abbildung 2: Überblick über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten

2.3.3 Einmeldung von Daten

2.3.3.1 Welche Voraussetzungen sind für die Einmeldung notwendig?

Für die Einmeldung von Daten ist es notwendig, sich mit Anmeldenamen und Passwort oder alternativ mit der Bürgerkartenfunktion anzumelden.

2.3.3.2 Wer ist meldeverpflichtet?

Die Einmeldeverpflichtung ergibt sich aus dem Gesetz. Es sind alle Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen Selbstverwaltungskörper sowie Netzbereitsteller verpflichtet, für Kommunikationslinien nutzbare Anlagen, Leitungen und sonstige Einrichtungen zu melden.

Die ZIS-Einmeldeverordnung erklärt, was unter einem „Netzbereitsteller“ zu verstehen ist. Es gibt drei Kategorien:

1. Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes
2. Unternehmen, die physische Infrastruktur betreiben (Erdöl, Gas, Strom, Fernwärme, Wasser oder Verkehr)
3. Betreiber von Seilbahninfrastruktur

Theoretisch ist es möglich, dass eine öffentliche Stelle bzw. Gemeinde unter die Definition des Netzbereitstellers fällt. Das ist dann der Fall, wenn sie über eigene Kommunikationsinfrastrukturen verfügt und diese anbietet.

Die RTR-GmbH führt und verwaltet ergänzend eine Liste der Einmeldeverpflichteten.

Rechtlicher Hinweis: Die Einmeldeverpflichtung ist in § 13a Abs 2 und 3 TKG 2003 sowie § 1 ZIS-EinmeldeV geregelt.

2.3.3.3 Was muss gemeldet werden?

Es müssen alle elektronisch verfügbaren Infrastrukturdaten sowie zukünftige Bauvorhaben gemeldet werden.

Als „elektronisch verfügbar“ gelten Daten, die in einem der folgenden Datenformate vorliegen oder durch einfache Schritte in diese Formate konvertiert werden können:

- ESRI Shapefile Format (.shx, .shp, .dbf)
- Keyhole Markup Language (.kml) aus Google Earth
- AutoCAD Drawing Exchange Format (.dxf)
- Geography Markup Language (.gml)
- Simple Geographic Features (GeoJSON)
- Tagged Image File Format (.tiff, .tiffw, .jpeg) mit Georeferenz
- Comma Separated Values – Trennzeichen Strichpunkt oder Beistrich (.csv)
- Microsoft Excel ab 2003 (.xls, .xlsx) mit Georeferenz (Koordinatenangaben)
- ESRI File Geodatabase (.gdb)
- Microsoft Access ab 2003 (.mdb) mit Georeferenz (Koordinatenangaben)
- unverschlüsselte Archivdateien der genannten Datenformate, wenn die Dateierweiterungen in der Archivdatei überprüft werden können (.zip)

Unter „Infrastrukturdaten“ versteht die ZIS-Einmeldeverordnung vor allem die für Kommunikationslinien nutzbaren Anlagen, Leitungen sowie sonstigen Einrichtungen. Folgende Beispiele werden von der Einmeldeverordnung genannt:

- Gebäude, einschließlich der Gebäudezugänge und Gebäudeeingänge
- Rohre, Leitungsrohre, Leerrohre
- Verkabelungen in Gebäuden
- Kabelschächte, Einstiegsschächte, Revisionschächte
- Verteilerkästen
- Fernleitungen
- unbeschaltete Glasfasern
- Masten, Pfähle, Türme und andere Trägerstrukturen
- Antennen und Antennenanlagen

Diese Liste ist nicht vollständig, d.h. es kann weitere vergleichbare Einrichtungen geben.

Es ist nicht entscheidend, ob die Infrastrukturen für unternehmensinterne oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Ausgenommen von der Einmeldeverpflichtung sind Komponenten von Netzen, die für die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserinfrastrukturen) genutzt werden. Weiters ausgenommen sind Komponenten von Netzen, die dem Transport von gasförmigen oder flüssigen Medien oder von elektrischer Energie dienen, sofern diese nicht als

Kommunikationslinien genutzt werden. Werden diese Infrastrukturen tatsächlich für Zwecke von Kommunikationslinien genutzt, müssen sie angemeldet werden. In den Erläuterungen zur ZIS-Einmeldeverordnung wird beispielsweise ein Abwasserkanal mit mitverlegtem Leerrohr genannt.

Bei der Anmeldung der einzelnen Komponenten sind folgende Informationen bekannt zu geben:

- die Art der einzelnen Infrastrukturen (siehe oben)
- die gegenwärtige Nutzung dieser Infrastrukturen
- der Standort der Infrastrukturen, georeferenziert oder nach GIS-Koordinaten
- Leitungswege nach Zugangspunkten und die Streckenführung, ebenfalls georeferenziert oder nach GIS-Koordinaten
- ein oder mehrere Ansprechpartner bzw. Kontaktmöglichkeiten

Bei der Anmeldung können Sie bestimmte Standorte, Leitungswege bzw. Netzkomponenten als sensibel markieren. Mit dieser Markierung kennzeichnen Sie Infrastrukturen, bei denen Sie davon ausgehen, dass durch die Mitbenutzung eine Störung bzw. Zerstörung der vorhandenen Infrastruktur droht, die Auswirkungen auf das Leben oder die Gesundheit von Menschen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder schwerwiegende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des Landes haben würden.

Rechtlicher Hinweis: Der Umfang der Anmeldung ist in § 13a Abs. 2, 3 und 4 TKG 2003 sowie § 2, 3 und 4 ZIS-EinmeldeV geregelt.

2.3.3.4 Wie muss gemeldet werden?

Für die Anmeldung der Infrastrukturdaten bzw. geplanten Bauvorhaben gibt es auf der Webseite der RTR-GmbH unter www.rtr.at/ZIS ein Portal samt detaillierter Beschreibung.

Bei der Anmeldung müssen Sie bestimmte Datenformate verwenden. Da die Infrastrukturdaten geocodiert sein müssen, müssen Sie das Koordinatensystem, in das die Daten projiziert sind, bekannt geben.

Einzelne Infrastrukturen, die durch Mitbenutzung möglicherweise gefährdet sind, können Sie als „sensible Netzkomponenten“ markieren. Diese Daten werden dann bei der Abfrage gesondert behandelt.

Veränderungen der Infrastrukturen nach der Erstmeldung müssen innerhalb von zwei Monaten nach elektronischer Verfügbarkeit der Daten bekannt gegeben werden. Diese Aktualisierung ist über das ZIS-Portal www.rtr.at/ZIS zu machen und kann jederzeit erfolgen.

Wir empfehlen jedenfalls, aus Zwecken der Übersichtlichkeit bei Änderungen jedes Mal den gesamten Datenstand neu zu melden.

Sollten Sie über keine Daten in elektronischer Form verfügen, dann müssen Sie eine Leermeldung bei der RTR-GmbH machen.

Rechtlicher Hinweis: Die Aktualisierung der Daten ist in § 13a Abs 5 TKG 2003 sowie § 3 Abs 3 ZIS-EinmeldeV geregelt.

2.3.4 Abfrage von Daten

2.3.4.1 Welche Voraussetzungen müssen zur Abfrage von Daten erfüllt sein?

Um Daten aus der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten abzufragen, muss das abfragende Unternehmen Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sein, die abfragende Person vom Unternehmen zur Abfrage legitimiert worden sein und die Anmeldung mittels Bürgerkartenfunktion erfolgen. Die ZIS ist kein öffentlich zugängliches Register.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über das Abfrageportal auf der Website der RTR-GmbH unter www.rtr.at/ZIS.

Rechtlicher Hinweis: Die Voraussetzungen zur Abfrage von Infrastrukturdaten und Bauvorhaben aus der ZIS sind in § 2 und 3 der ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.4.2 Wie beantragt ein Unternehmen Abfrage- und Zugangsberechtigungen?

Die Abfrageberechtigung muss von Telekommunikationsnetzbetreibern schriftlich bei der RTR-GmbH beantragt werden. Ebenso müssen die Zugangsberechtigungen von diesen Unternehmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich bei der RTR-GmbH beantragt werden. Ein Formular hierfür stellt die RTR-GmbH unter www.rtr.at/ZIS im Download-Bereich zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis: Abfrage- und Zugangsberechtigungen bezüglich der ZIS-Daten sind in § 2 und 3 der ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.4.3 Wie erfolgt eine Abfrage?

Nach der Authentifizierung mittels Bürgerkartenfunktion können legitimierte Benutzerinnen und Benutzer abfrageberechtigter Unternehmen einen Antrag zur Abfrage von Daten stellen. Dabei ist durch geeignete Angaben in den Web-Formularen oder das Hochladen von Dokumenten glaubhaft zu machen, dass die Möglichkeit einer Mitbenutzung von bestehenden Infrastrukturen oder die Koordinierung von Bauvorhaben angestrebt wird.

Dabei sind jedenfalls

1. das Vorhaben so zu beschreiben, dass eine Mitbenutzung von Infrastrukturen oder die Koordinierung von Bauvorhaben nachvollzogen werden kann,
2. das Projektgebiet anzugeben bzw. das Bauvorhaben auszuwählen und
3. der beabsichtigte Zeitplan der Umsetzung bekanntzugeben.

Der höchstzulässige Umfang des Abfragegebietes bei der Abfrage von bestehenden Infrastrukturen beträgt 420 Rasterzellen in beliebig kombinierbaren Rastergrößen von 100m, 500m, 1.000m oder 5.000m. Diese Rasterzellen können direkt auf einer Karte im Portal markiert werden.

Die Auswahl der Bauvorhaben im angegebenen Zeitraum erfolgt ebenfalls über eine Karte oder eine Liste. Die Angaben können direkt in einen Antrag zur Abfrage von Bauvorhaben übernommen werden.

Rechtlicher Hinweis: Das Vorgehen bei der Abfrage von Infrastrukturdaten und Bauvorhaben aus der ZIS ist in § 4 ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.4.4 Wie wird mit als sensibel markierten Infrastrukturen umgegangen?

Zugangsberechtigte Personen können bereits bei der Antragsstellung über eine Tickbox angeben, ob sie an Infrastrukturdaten interessiert sind, die als sensibel markiert wurden. Wenn das entsprechende Häkchen nicht gesetzt ist, werden bei einem positiven Antragsabschluss nur Infrastrukturdaten beauskunftet, die nicht als sensibel markiert wurden.

Wenn das Häkchen gesetzt wurde, prüft die RTR-GmbH im Zuge des Antrags, ob im Abfragegebiet als sensibel markierte Infrastrukturdaten eingemeldet wurden. Wenn ja, wird bei einer positiven Überprüfung der formalen Antragskriterien die nicht als sensibel markierte Infrastruktur beauskunftet. Zusätzlich wird darüber informiert, welches Unternehmen in dem Abfragegebiet Infrastrukturen eingemeldet und als sensibel markiert hat.

Für genaue Informationen über die Lage und Art dieser sensiblen Infrastrukturen kann mit den Abfragedaten aus dem ZIS-Portal ein Verfahrensantrag bei der RTR-GmbH gestellt werden, in dem gesondert geprüft wird, ob die markierten Infrastrukturdaten für das beschriebene Ausbauprojekt tatsächlich als sensibel anzusehen sind.

Das Verfahren vor der RTR-GmbH endet dann entsprechend mit einem ablehnenden Bescheid oder mit der Freigabe der als sensibel markierten Infrastrukturdaten im ZIS-Portal.

Rechtlicher Hinweis: Der Umgang mit als sensibel markierten Infrastrukturdaten ist in § 5 und 8 ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.5 Verwaltung der gestellten Anträge

2.3.5.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Einsicht in gestellte Anträge erfüllt sein?

Um den Status und die Ergebnisse der gestellten Anträge einzusehen, muss das abfragende Unternehmen Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sein, die abfragende Person vom Unternehmen zur Abfrage legitimiert worden sein und die Anmeldung mittels Bürgerkartenfunktion erfolgen.

Rechtlicher Hinweis: Der Zugang zu Status und Ergebnissen von ZIS-Anträgen ist in § 2 und 7 der ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.5.2 Wie komme ich zu den abgefragten Daten?

Wenn Sie Ihre Anträge zur Datenabfrage gestellt haben und diese nach Prüfung durch die RTR-GmbH bewilligt wurden, können Sie die Infrastrukturdaten im Projektgebiet über das ZIS-Portal einsehen.

In einer Karte können Sie die entsprechenden Infrastrukturdaten oder Bauvorhaben gefiltert nach Netzbereitsteller betrachten und in von Ihnen gewählten Zoomstufen oder Ausschnitten als PDF herunterladen.

Bitte beachten Sie jedenfalls, dass die heruntergeladenen PDF-Karten nur für den von Ihnen im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden und keinesfalls weitergegeben werden dürfen.

Der Datenstand in bewilligten Anträgen ist statisch, das heißt, dass mit Zeitpunkt der Bewilligung der Datenstand eingefroren wird. Sie können das Ergebnis Ihres Antrags laufend einsehen, allerdings werden die dargestellten Informationen nicht mit neu eingemeldeten Daten aktualisiert.

Rechtlicher Hinweis: Die Art und der Umfang der Beauskunftung von Daten sind in § 6 ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.5.3 Wieso bekomme ich nur Rasterzellen als Ergebnis dargestellt?

Der Genauigkeitsgrad bei der Beauskunftung von Infrastrukturdaten ist abhängig von der gewählten Rastergröße bei der Antragsstellung. Nur bei der Gebietsauswahl auf Basis des 100m-Rasters werden die Infrastrukturen in der Granularität beauskunftet, in der die Daten eingemeldet wurden.

Bei der Auswahl von Rasterzellen mit einer Größe von 500m, 1.000m und 5.000m werden nur jene Rasterzellen markiert, in denen Infrastrukturen eingemeldet wurden. Zusätzlich werden als Hilfestellung Rasterzellen mit einem Fünftel der Kantenlänge der gewählten Rastergröße dargestellt.

Rechtlicher Hinweis: Sowohl in der Antragstellung als auch in der Beauskunftung von Daten werden Rasterzellen herangezogen, wie es in § 4 und 6 ZIS-AbfrageV geregelt ist.

2.3.6 Übersicht über meine abgefragten Daten

2.3.6.1 Erfahre ich, dass meine eingemeldeten Daten abgefragt wurden?

Ja, Sie werden per E-Mail verständigt, dass Daten, die von Ihnen hochgeladen wurden, über die ZIS beauskunftet wurden. Die Nachricht umfasst außerdem das Abfragegebiet und Informationen, um welches antragstellende Unternehmen es sich handelt.

Rechtlicher Hinweis: Die Verständigung der Betroffenen ist in § 7 ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.6.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Abfragedetails meiner Daten einzusehen?

Unternehmen und Nutzerinnen bzw. Nutzer, die nur einmeldeverpflichtet sind, aber Daten nicht abfragen dürfen, können nach Freischaltung und Anmeldung mit Bürgerkartenfunktion sehen, welche ihrer Daten zu welchem Zeitpunkt welchem Unternehmen beauskunftet wurden.

Diese Information ist gegebenenfalls dann von Interesse, wenn Unternehmen in weiterer Folge eine Mitbenutzung Ihrer Infrastrukturen oder eine Koordinierung mit Ihren Bauvorhaben anstreben und deswegen Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Rechtlicher Hinweis: Art und Umfang der Auskunft für Betroffene sind in § 7 ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.7 Freischaltung der Bürgerkartenfunktion

2.3.7.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Bürgerkartenfunktion erfüllt sein?

Sie müssen bereits über eine Bürgerkarte oder die Möglichkeit der Handysignatur verfügen. Für die Freischaltung Ihrer Bürgerkartenfunktion zur Anmeldung beim ZIS-Portal melden Sie sich bitte mit Ihrem Anmeldenamen und Passwort an. Anschließend können Sie Ihre Bürgerkarteninformationen mit dem ZIS-Account verknüpfen und sich zukünftig damit anmelden.

2.3.7.2 Warum muss ich meine Bürgerkartenfunktion im ZIS-Portal freischalten?

Mit der Umstellung auf die Anmeldung mit der Bürgerkartenfunktion steht Ihnen neben der Änderung Ihrer Stammdaten und der Einmeldung von Daten auch die Übersicht zur Verfügung, welches Unternehmen zu welchem Zeitpunkt Ihre Daten abgefragt und beauskunftet bekommen hat.

Die Anmeldung mit Bürgerkartenfunktion ist Voraussetzung für die Antragstellung zur Datenabfrage. Zusätzlich müssen für die Datenabfrage das Unternehmen abfrageberechtigt und die Nutzerin bzw. der Nutzer zugangsberechtigt sein.

Rechtlicher Hinweis: Welche Anwendungen im ZIS-Portal nur mit Bürgerkartenfunktion zugänglich sind ist in § 3 und 7 ZIS-AbfrageV geregelt.

2.3.8 Änderung der Stammdaten

2.3.8.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Änderung der Stammdaten erfüllt sein?

Für die Änderung Ihrer Stammdaten ist es notwendig, sich mit Anmeldenamen und Passwort oder alternativ mit der Bürgerkartenfunktion anzumelden.



3 Kontaktinformationen

Das ZIS-Portal finden Sie auf der Website der RTR-GmbH unter dem Link www.rtr.at/ZIS.

Die Anmeldemaske zum ZIS-Portal ist unter <https://www.rtr.at/de/tk/ZISPortal> zu finden.

Sollten Antworten zu weiteren Fragen zum ZIS-Portal offen bleiben, können Sie jederzeit an die Kontaktadresse zis@rtr.at eine Nachricht senden.